



## Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) an der Städtischen Musikschule Lörrach

### Regularien und Zugangsvoraussetzungen

Ziel unserer Studienvorbereitenden Ausbildung ist es, junge Menschen, die einen Musikberuf ins Auge fassen, unabhängig von der endgültigen Berufswahl frühzeitig und umfassend auf eine Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe (Hochschule oder vergleichbare Einrichtungen) und auf das dortige Studium vorzubereiten sowie auch auf den späteren Berufsalltag als Musiker:in oder Musikpädagog:in.

#### Inhalt der Studienvorbereitenden Ausbildung

- 75 Minuten Einzelunterricht im Hauptfach (45 Minuten & 30 Minuten)
- 30 Minuten Einzelunterricht im Nebenfach (Harmonieinstrument oder Gesang)
- Teilnahme an mindestens einem Ensemble
- Verpflichtend Orchester (CCO) oder Bigband
- Anspruch auf Korrepetition
- Regelmäßiger Unterricht in Musiktheorie oder Gehörbildung (auch als Block möglich)
- Regelmäßige Vorspiele und Aufführungen
- Jährliche Leistungsüberprüfung (bewertetes Vorspiel entscheidet über Verbleib in der SVA)
- Teilnahme an Wettbewerben (Jugend Musiziert oder andere Wettbewerbe)
- Belegung von Zusatzmodulen

#### Zusatzmodule der SVA (je nach Alter und Anforderung)

- Berufskunde, (diverse Hospitationen, Workshops, auch in Zusammenarbeit mit Musikhochschulen),
- Auftrittstraining, Bühnenpräsenz
- Kompositionen, Musik erfinden
- Improvisation
- Musicproducing, Aufnahmetechnik
- Ausflüge, Netzwerken
- Begleitetes Unterrichten
- Musikbusiness (Vertragsgestaltung, Eventmanagement, Marketing, Soziale Absicherung als Künstler, Einführung in Steuerfragen)

## Kosten:

Die Gesamtkosten entsprechen denen eines 45minütigen Einzelunterrichts (derzeit 116 Euro / Monat).

## Zugangsvoraussetzungen:

- *Kein Mindestalter*
- *Ausgefüllter Aufnahmeantrag, Abgabe in der Regel bis vor den Pfingstferien des vorausgehenden Schuljahres mit Empfehlung des Fachlehrers oder -Lehrerin.*
- *Spielen einer mind. 15-minütigen Aufnahmeprüfung (auch im Rahmen einer anderen Veranstaltung möglich) vor einer Jury aus mind. 4 Personen (ein Mitglied der Leitung, Verantwortlicher SVA, Fachlehrkraft, sowie mind. eine weitere Fachlehrkraft des jeweiligen Instruments). Die Aufnahmeprüfungen finden in der Regel am Ende eines Schuljahres vor den Sommerferien statt.*

## Regeln zum Verbleib in der SVA

- *Schulwöchentlich 75 Minuten Hauptfach*
- *Schulwöchentlich 30 Minuten Nebenfach (Harmonieinstrument oder Gesang, wenn Hauptinstrument )*
- *eine jährliche Leistungsüberprüfung (bewertetes Vorspiel vor einer Jury, bestehend mind. aus der Fachlehrkraft und dem/der SVA-Verantwortlichen), alternativ können die SVA-Teilnehmer\*innen ihre Leistung durch das Erreichen eines 1. Preises beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ nachweisen. Das Vorspiel entscheidet über den weiteren Verbleib in der SVA.*
- *Führen des SVA-Studienbuchs*
- *Teilnahme an mindestens zwei weiteren Vorspielen / Konzerten pro Schuljahr*
- *Belegung von Musiktheorie/Gehörbildung (auch als Block möglich)*
- *Belegung von mind. einem Zusatzmodul pro Schuljahr*